

Sitzung vom 30. September 1992

2991. Anfrage

Kantonsrat Hans Fehr, Eglisau, hat am 6. Juli 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Jahren sind grosse Summen für den Ausbau und die ständige Modernisierung des Universitätsspitals aufgewendet worden. Die entsprechenden Kredite wurden jeweils problemlos bewilligt in Würdigung der enormen Leistungen, die das Universitätsspital für unsere Bevölkerung erbringt.

Im Zuge der rigorosen Sparmassnahmen der öffentlichen Hand sollen nun offenbar auch die Leistungen des Universitätsspitals Zürich eingeschränkt werden. Nebst einem Abbau der Bettenzahl um 10 % ist die Rede von einer Reduktion beim Pflegepersonal um rund 50 Stellen und von Einschränkungen bei der Ausbildung von Intensivpflegepersonal.

Diese Sparmassnahmen stossen allgemein auf Unverständnis. Ich frage den Regierungsrat:

- Ist trotz der vorgesehenen Einschränkungen eine absolut einwandfreie Betreuung der anfallenden Patienten gewährleistet?
- Können die teuren technischen Anlagen für Untersuchungen und Behandlungen auch mit weniger Pflegepersonal voll eingesetzt und ausgenützt werden?
- Wäre es nicht sinnvoller, die rund 90 Millionen Franken, die für die Sanierung der Klinik Clavadel in Davos vorgesehen sind, zurückzustellen zugunsten des Universitätsspitals?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hans Fehr, Eglisau, wird wie folgt beantwortet:

1. 1991 betrug der Gesamtaufwand des Universitätsspitals Zürich (USZ) in der Laufenden Rechnung 534 Millionen Franken. Die Lohnsumme belief sich auf 254 Millionen Franken. Nach den Hochrechnungen steigt der Gesamtaufwand 1992 auf 564 Millionen Franken und die Lohnsumme auf 279 Millionen Franken. Bei dieser Steigerungsrate, die im Personalbereich rund 10% beträgt, kann von einem Leistungsabbau im USZ von vornherein nicht die Rede sein. Es wurden denn auch keine Stellen abgebaut. Abzubauen sind jedoch Überziehungen des bewilligten Stellenplans. Nicht auszuschliessen sind allerdings künftige Leistungsbeschränkungen, wenn sich die finanzielle Lage des Kantons weiter verschlechtern sollte.

Im Juli 1992 wurde das Gebäude Heliosstrasse 22 in Zürich, in dem 90 Betten des USZ untergebracht sind, auf die Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli übertragen. In dieser Aussenstation werden zu einem grossen Teil chirurgische und medizinische Langzeitpatienten aufgenommen, die teilweise gehbehindert und rollstuhlabhängig sind. Im übertragenen Gebäude kann die Psychiatrische Universitätsklinik fehlende gerontopsychiatrische Betten einrichten. Diese Bettenabtretung führt nicht zu einem Leistungsabbau im USZ. In einer Aufstockung im Zentrum werden 28 zusätzliche Betten geschaffen. Der erforderliche Kredit von 7,8 Millionen Franken bewilligte der Kantonsrat im März 1992. Zudem kann die Abtretung mit einer leicht erhöhten Auslastung der dem USZ verbleibenden über 1000 Betten aufgefangen werden.

2. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen dem Kanton Zürich die drei Höhenkliniken Altein, Clavadel und Wald mit über 600 Betten für Tuberkulosekranke zur Verfügung. Mit dem Rückgang der Tuberkulose sank die Belegung dieser Kliniken. In der Folge wurde Altein 1978 aufgehoben. Die Kliniken Wald und Clavadel wurden in Mehrzweckkliniken umgewandelt. Ihre Bettenzahl wurde reduziert. In Clavadel wurde die Zahl der Betten von 200 auf

rund 120 vermindert. Die Gebäude dieser Klinik sind seit über 30 Jahren nicht mehr saniert worden. Sie sind entsprechend veraltet und genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. 1986 reichte die Klinik Clavadel ein erstes Sanierungsprojekt ein. Das Gesuch wurde von der Gesundheitsdirektion zurückgestellt, um vorerst abzuklären, ob neben Wald das Bedürfnis für eine weitere Höhenklinik gegeben sei. Die 1989 abgeschlossene Überprüfung ergab, dass die Klinik Clavadel u.a. sinnvoll zur Behandlung von Lungen- und Bronchialkrankheiten, Tuberkulose, allergischen Krankheiten und Hautkrankheiten sowie zur Rehabilitation orthopädischer, chirurgischer und rheumatologischer Patienten eingesetzt werden kann. Diese Aufgaben vermag aber die Klinik nur zu übernehmen, wenn sie durchgehend saniert wird. 1991 genehmigte der Regierungsrat das Vorprojekt der Sanierung. Die Sanierung erstreckt sich über mehrere Jahre und verursacht Kosten von rund 80 Millionen Franken. Ist die Weiterführung der Klinik Clavadel zweckmässig, kann auf ihre Sanierung nicht verzichtet und das hierfür vorgesehene Geld nicht auf andere Spitäler übertragen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 30. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi